

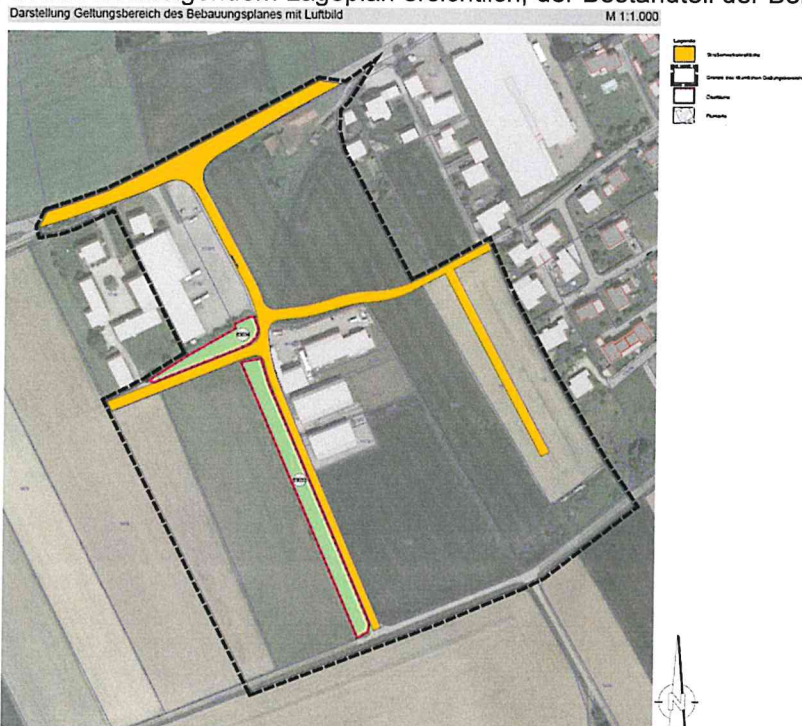


GEMEINDE ROSSBACH  
Landkreis Rottal-Inn

## Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung vom 22. April 2021 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für das westliche Gebiet von Münchsdorf „WA / SO / GE Münchsdorf-West“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt durch umliegende landwirtschaftliche Flächen im Süden und Westen bzw. teils durch gewerbliche Bebauung, im Norden durch die Staatsstraße 2115 und im Osten durch Wohnbebauung bzw. gemischte Bebauung. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Die Gemeinde will in diesem Bereich unterschiedlichen Wohnformen Raum geben, die medizinische Versorgung für die Gemeinde sichern, dem Gewerbe unterschiedlicher Art und den bestehenden Gewerbebetrieben Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Rathaus, Zimmer 1.3, bzw. E 4 Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen](http://www.gemeinde-rossbach.de/gemeinde/informationen/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Das qualifiziert Planverfahren gemäß § 30 Baugesetzbuch und das Verfahren nach Baugesetzbuch § 1 ff wird durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Roßbach, 02.09.2021

Ludwig Eder | Erster Bürgermeister

